

Gebührenbedarfsberechnung für die Ermittlung der Abwassergebühr

1.	Ermittlung der Mengengebühr (§ 6 a der Gebührensatzung)	
1.1.1	durchschnittliche Gesamtkosten der Abwasserentsorgung im Kalkulationszeitraum (Anlage 1)	3.807.587 €
1.1.2	abzüglich Erträge (Anlage 1)	502.086 €
1.1.3	abzüglich kommunaler Eigenanteil (§ 6 (2) Satz 8 KAG Bbg) gesamt (Anlage 5)	99.719 €
1.1.4	abzüglich Gesamtkosten Kläranlage (Anlage 3)	1.844.697 €
1.1.5	ergibt Gesamtkosten für die Betreuung der Abwasserkanäle	1.361.085 €
1.1.6	zuzüglich anteiliger Aufwand Kläranlage für Kanalabwasser (Anlage 4)	1.651.899 €
1.1.7	ergibt gebührenrelevanten Kostenaufwand für zentrale Abwasseranlage	3.012.984 €
1.1.8	abzüglich Einnahmen aus Grundgebühren (Anlage 7)	362.218 €
1.1.9	ergibt mengenabhängige Gesamtkosten für zentrale Abwasseranlage dividiert durch	2.650.766 €
1.2.0	jährliche Kanalabwassermenge (Anlage 8)	885.000 m ³
1.2.1	ergibt eine Mengengebühr von	2,99 €/m³

2.	Ermittlung der ermäßigten Mengengebühr für Beckenabwasser gem. (§ 6 b der Gebührensatzung)	
2.1	gebührenrelevante Kosten (Anlage 8)	45.921 €
	dividiert durch	
	Abwassermenge (Anlage 8)	29.000 m ³
2.2	ergibt eine ermäßigte Mengengebühr von	1,58 €/m³